



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

OVG Schleswig bejaht Haftung nach dem Umweltschadensgesetz

Erfolg für die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt

Das OVG Schleswig hat auf die Berufung des von uns vertretenen NABU Landesverband Schleswig-Holstein ein abweisendes Urteil des Verwaltungsgerichts aufgehoben und eine Verantwortlichkeit des beigeladenen Deich- und Hauptsiedelverbandes für die Mitverursachung eines Umweltschadens an der Trauerseeschwalbe anerkannt. Das Oberverwaltungsgericht setzte sich in der mündlichen Verhandlung ausführlich mit den Voraussetzungen einer Haftung nach dem Umweltschadensgesetz auseinander und bejahte diese vorliegend. Bereits das bestehende Wassermanagement des Deichverbandes sei mitursächlich für den eingetretenen Umweltschaden an der Art und des Lebensraumes der Trauerseeschwalbe im Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt. Die schriftliche Urteilsbegründung steht noch aus. Die Pressemitteilung des NABU finden Sie unter: <https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/verbandsbeteiligung/beteiligungs-und-klageverfahren/eiderstedt.html>

Hamburg, den 8. Februar 2016

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Jan Mittelstein, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht